



SR-Nr:	401.5
Genehmigungsinstanz:	Schulpflege
Beschluss vom:	7. Dezember 2021
Inkraftsetzung:	1. Januar 2022
Ergänzung/Revision:	Totalrevision
Klassifizierung:	öffentlich

# Reglement zur Aufgabenhilfe



## Inhaltsverzeichnis

<b>I. AUFGABENHILFE</b>	<b>3</b>
Art. 1. Einleitung	3
Art. 2. Definition der Aufgabenhilfe	3
<b>II. FORMALIÄTEN</b>	<b>3</b>
Art. 3. Anmeldung / Beendigung	3
Art. 4. Absenzenregelung	3
<b>III. MODALITÄTEN</b>	<b>4</b>
Art. 5. Aufgabe der Lehrperson	4
Art. 6. Mitarbeiter/in der Aufgabenhilfe	4
Art. 7. Koordinator/in	4
Art. 8. Pflichtenheft/Funktionsbeschreibung	4
<b>IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>5</b>
Art. 9. Inkraftsetzung	5

## **I. Aufgabenhilfe**

### **Art. 1. Einleitung**

Die Primarschule Oberglatt bietet für Ihre Schülerinnen und Schüler eine freiwillige, kostenlose Aufgabenhilfe an.

### **Art. 2. Definition der Aufgabenhilfe**

- Die Aufgabenhilfe beinhaltet Unterstützung, Begleitung und Kontrolle bei der Erledigung der Hausaufgaben.
- Sie ist kein Nachhilfeunterricht und auch keine Betreuungsstunde.
- Die betreute Aufgabenhilfe umfasst höchstens 45 Minuten oder bis die Aufgaben erledigt sind.
- Die Lektionen finden nur während der Schulwochen statt.  
Am Freitag vor den Ferien findet keine Aufgabenhilfe statt.  
(vor Sommerferien ab Mittwoch)
- Eine Gruppe umfasst in der Regel fünf Kinder.
- Die Aufgabenhilfe ist ein kostenloses Angebot der Primarschule Oberglatt.

## **II. Formalitäten**

### **Art. 3. Anmeldung / Beendigung**

- Das Anmeldeformular wird von den Eltern und der Lehrperson ausgefüllt.
  - Download von der Homepage der Primarschule Oberglatt sowie von der internen Dateiablage der Cloud.
- Die Eltern erhalten von der Lehrperson mit der Anmeldung das Merkblatt "Informationen zur Aufgabenhilfe".
- Das ausgefüllte Formular geht zur Genehmigung an die Schulleitung. Die Koordinatorin Aufgabenhilfe erhält das Original, die Klassenlehrperson eine Kopie für die Eltern.
- Die Anmeldung ist verbindlich für ein Schuljahr. Auf Ende des ersten Semesters (Ende Januar) kann eine Abmeldung erfolgen. Ende Schuljahr erfolgt sie automatisch. Eine Neuanschuldung ist zwingend nötig.
- Wünschen die Eltern die Beendigung der Aufgabenhilfe per Ende des ersten Semesters, informieren sie zuerst die Lehrperson.

### **Art. 4. Absenzenregelung**

- Die Abmeldung der Kinder bei Krankheit, Schulreise, Exkursion usw. bei der Aufgabenbetreuerin ist Sache der Eltern.
- Ab drei unentschuldigten Absenzen innerhalb eines Semesters wird die Klassenlehrperson mit einem Infozettel über die Abwesenheit des Kindes informiert. Die Klassenlehrperson nimmt Kontakt mit den Eltern auf.

### **III. Modalitäten**

#### **Art. 5. Aufgabe der Lehrperson**

Um sicherzustellen, dass alle Hausaufgaben erledigt werden, gibt die Lehrperson dem Kind eine schriftliche kurze Bestätigung/Zettel für die Aufgabenbetreuerin mit, wenn es keine Hausaufgaben hat. Ab der 3. Klasse wird ein Hausaufgabenheft oder ähnliches geführt. Schülerinnen und Schüler, die keine Hausaufgaben haben, dürfen nach Hause gehen.

#### **Art. 6. Mitarbeiter/in der Aufgabenhilfe**

Die Primarschule Oberglatt stellt geeignete Aufgabenbetreuer/innen ein. Der Wohnsitz darf auch Oberglatt sein.

Voraussetzungen für die Mitarbeit als Aufgabenbetreuerin sind:

- Sicheres Deutsch, insbesondere in Orthografie
- Beherrschen des Unterrichtsstoffs in Mathematik bis zur 6. Klasse
- Wenn möglich elementare Kenntnisse in Englisch und Französisch
- Geduld im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern
- Durchsetzungsvermögen

Die Anstellung einer neuen Betreuerin erfolgt auf Vorschlag der Koordinatorin an die Schulleitung. Die Personalkommission entscheidet über die Anstellung. Falls nötig, wird ein Inserat im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberglatt sowie auf der Website der Schule aufgeschaltet.

#### **Art. 7. Koordinator/in**

Für die administrativen Belange und die Koordination der Aufgabenbetreuerinnen setzt die Primarschule Oberglatt eine Koordinatorin oder einen Koordinator ein. Der/die Koordinator/in erhält eine Pauschalentschädigung pro Quartal und ist der Schulleitung unterstellt.

#### **Art. 8. Pflichtenheft/Funktionsbeschreibung**

Für die Aufgabenhelferinnen und die Koordinatorin bestehen Funktionsbeschreibungen.

#### **IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

##### **Art. 9. Inkraftsetzung**

Dieses Reglement wird per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. Mit der Festsetzung dieses Reglements werden sämtliche bisherigen Beschlüsse der Schulpflege betreffend Aufgabenhilfe aufgehoben.

##### **Primarschulpflege Oberglatt**

Nalan Seifeddini  
lic. iur.

Coralie Berger  
Schreiberin